

# Richtlinie für Verhaltenskodex



Wir als Franz Reinkemeier GmbH (RR) haben für unser Unternehmen einen Verhaltenskodex aufgestellt, nachdem wir handeln und auch unsere Geschäftspartner wählen wir danach aus.

Die Achtung der Menschenrechte und umweltbewusstes Handeln ist unser Bestreben.

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung weltweit, insbesondere tragen die Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt.

Der RR-Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der empfohlen wird. Mit seiner Unterzeichnung bekennen wir uns zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird von uns im folgend die männliche Form verwendet, sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Grundsätze I

RR erkennt im Grundverständnis die umfassende gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen



Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.

RR verpflichtet sich, bei allen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die maßgeblichen Bestimmungen aller Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Alle Geschäftspartner sind fair zu behandeln.

Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der entsprechenden Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollen. Wir halten sämtliche geltende Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Wir orientieren unser Handeln an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und der absoluten Nichtdiskriminierung von Weltanschauung, Religion, Geschlecht und Ethik. Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der gültigen UN-Konvention ab und fördern auf geeignete Weise integres Handeln, Transparenz, und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.



## Grundsätze II

# II.1. Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für uns. Wir sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen.

Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind das Ziel der regelmäßig stattfindenden Optimierungsprogramme.

Jeder Mitarbeiter sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen.

Es finden regelmäßige Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Beruf und am Arbeitsplatz statt. Zusätzlich sorgt die Arbeitsorganisation für die erforderlichen Arbeitspausen, um Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Es ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen.

Betriebsstätten, -prozesse und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-Brand- und Umweltschutz entsprechen.

Es ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

Mitarbeiter müssen geschult werden und Brandschutz ist an allen Unternehmensstandorten zu gewährleisten.

#### II.2. Umweltschutz

Zur mittel- und langfristigen Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage des Unternehmens ist es notwendig, die Verfügbarkeit unterschiedlicher Produkte und deren Rohstoffe dauerhaft sicher zu stellen.

Daher ist das Prinzip der Nachhaltigkeit traditionell seit Beginn des Unternehmens vor über 50 Jahren ein fester und gelebter Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Wir richten unser Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom agrarischen Rohstoff bis zum fertigen Produkt in allen Unternehmensteilen und Regionen sowie auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter – im Sinne der Nachhaltigkeit aus.

Wir achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren.

Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Die Landnutzung muss naturund landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

Unser Unternehmen und unsere Lieferanten sorgen dafür, dass im Unternehmen keine Bodenkontaminationen, Vergiftungen von Menschen und Tieren oder andere Schädigungen der Flora und Fauna entstehen. Auftretende Verunreinigungen werden umgehend behoben.

#### II 3 Chemikalien

Unser Lieferant wird keine verbotenen Chemikalien zur Herstellung der Ware verwenden und gesetzliche Höchstmengen/Grenzwerte einhalten. RR steuert alle umweltrelevanten Bereiche seiner Geschäftstätigkeit, um deren Auswirkungen zu reduzieren.

Geschäftspartner müssen die Abfallproduktion minimieren, die Wiederverwendung fördern und die Abwassereinleitungen sowie Luftemissionen oder andere Bereiche, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit haben können, angemessen handhaben. Die Geschäftspartner müssen auch die Verwendung gefährlicher Substanzen in ihren Prozessen so weit wie möglich reduzieren.

#### II.4. Kinderarbeit

Kinderarbeit wird abgelehnt. Das Alter jeden Mitarbeiters kann bei Bedarf nachgewiesen werden. Das Mindestalter muss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit zulassen und beschäftigen Mitarbeiter, die das geltende gesetzliche Mindestalter für die Arbeit in dem Land oder den Ländern, in dem oder denen sie tätig sind, erreicht haben.

#### II.5. Zwangsarbeit / Sklaverei

Zwangs-, Häftlingsarbeit und Sklaverei werden nicht geduldet. Alle Mitarbeiter müssen über eine legale Arbeitsgenehmigung verfügen. Das Arbeitsverhältnis muss beiderseits gekündigt werden können.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keinen Menschenhandel oder moderne Sklaverei unterstützen, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und unfreiwilliger Arbeit.

# II.6. Entlohnung / Arbeitszeit und Sozialleistungen

Alle Arbeitnehmer erhalten mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.

Wir stellen für unser Unternehmen eine existenzsichernde Entlohnung sicher.

Unsere Geschäftspartner legen die Arbeitszeiten, Löhne und Vergütungen von Überstunden gem. den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes oder der Länder, in dem oder denen sie tätig sind, fest.

#### II.7. Arbeitsrechte / Koalitionsfreiheit

Wir sorgen für alle Mitarbeiter für ausreichende Pausen und es gibt angemessene Hygiene-



standards. Den Beschäftigten wird das Recht auf Gründung von Arbeitnehmerorganisationen gewährt.

#### II.8. Diskriminierung

Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Religion, seines Geschlechts, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung, seiner Herkunft, seiner politischen Meinung, seiner geistigen oder körperlichen Behinderung, seiner Mitgliedschaft in einer Organisation oder sonstiger Merkmale benachteiligt oder bevorzugt werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Würde, Gesundheit, Freiheit und Gleichberechtigung ihrer Mitarbeiter unter Einhaltung aller geltenden Gesetze fördern.

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung, Nötigung oder Benachteiligung, egal ob aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Schwangerschaft, Familienstand oder Veteranenstatus oder anderer Aspekte, welche durch geltende Gesetze oder Vorschriften abgedeckt sind, ab.

#### II.9. Einhaltung von Gesetzen

Es werden alle gültigen Gesetze eingehalten. Verstöße von Mitarbeitern ziehen disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Anwendung von körperlicher Gewalt oder die Androhung von mentaler oder auch körperlicher Nötigung sind verboten.

## II.10. Meldung bei Verstößen

Da es trotz größter Sorgfalt zu Verstößen kommen kann, schaffen wir die Möglichkeit über ein Hinweisgeberportal, diese Verfehlung melden zu können.

www.reinkemeier-rietberg.de/whistleblower

Die Firma Reinkemeier bestärkt Mitarbeiter und Lieferanten vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und die gesetzlichen Vorgaben über den vorhandenen Meldeweg zu kommunizieren. Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Anforderungen aller menschenrechts- und umweltrelevanten Gesetze sowie den Verhaltenskodex der Firma Franz Reinkemeier GmbH in Rietberg einhalten. Zudem haben wir unsere Zulieferer und Vorlieferanten ebenfalls dazu verpflichtet und führen alle notwendigen und uns möglichen Prüfungen durch.

Franz Reinkemeier GmbH

Rietberg, den 18.10.2024

Geschäftsführung

Bernhard Reinkemeier

Heiner Reinkemeier

